





ZUSAMMENFASSUNG TABELLE – GRUNDSÄTZE

GRUNDSÄTZE						
Tägliche Ruhezeit	11 aufeinanderfolgende Stunden	11 aufeinanderfolgende Stunden	11 aufeinanderfolgende Stunden	11 aufeinanderfolgende Stunden	11 aufeinanderfolgende Stunden	11 aufeinanderfolgende Stunden
Wöchentlicher Ruhetag	35 aufeinanderfolgende Stunden und minimum 15 freie Sonntage pro Jahr	35 aufeinanderfolgende Stunden	35 aufeinanderfolgende Stunden (24 Stunden wöchentliche Ruhezeit und 11 Stunden tägliche Ruhezeit) im Durchschnitt von 14 Tagen	36 aufeinanderfolgende Stunden	35 aufeinanderfolgende Stunden	35 aufeinanderfolgende Stunden
Aufeinanderfolgende Tage	Maximum 32	Maximum 6	Maximum 12	Maximum 6 pro Kalenderwoche; wo Sonntagsarbeit zulässig unter Ausnutzung der Bestimmungen bis zu 12 Tage legal möglich	Maximum 6	Maximum 6
Wöchentliche Höchstarbeitszeit	48 Stunden (bis 60 Std., wenn der Durchschnitt von 48 Std. innerhalb 6 Monate eingehalten wird)	48 Stunden in 7 Tage, bis 60 Std. unter besonderen Umständen und 44 Std. im Durchschnitt in 12 aufeinanderfolgende Wochen	48 Stunden im Durchschnitt von 4 Monaten (6 oder 12 Monate mit Gesamtarbeitsvertrag)	50 Stunden Maximum 60 Std. mit Kollektivvertrag 48 Std. im Durchschnitt von 17 Wochen Krankenanstalten: 72 Std. Maximum, 48 Std. Durchschnitt 17 oder 26 Wochen	45 (48) Stunden	45 (50) Stunden

GRUNDSÄTZE						
Überzeit	Nicht gesetzlich geregelt, möglich mit Tarifverträge	<p>> 35 Stunden wöchentlich</p> <p>Limitiert mit Gesamtarbeitsvertrag ; wenn kein Vertrag, max. 220 Stunden /Jahr</p> <p>Kompensation mit Geld und/oder Zeit</p>	<p>> die normale Arbeitsdauer von 40 Stunden oder eine kürzere Dauer gemäss Gesamtarbeitsverträge</p> <p>Wenn nicht geregelt im Gesamtarbeitsvertrag, max. 250 Std./Jahr</p> <p>Kompensation mit Geld und/oder Zeit, wird mit Gesamtarbeitsvertrag geregelt</p>	<p>> die normale Arbeitszeit von 8 (9) Std./Tag oder 40 Std./Woche</p> <p>Max. 5 Std./Woche + 60 Std./Jahr + 5 Std./Woche wenn Gesamtarbeitsvertrag</p> <p>Kompensation mit Geld + 50% oder Zeit</p>	<p>> 45 (48) Std., max. 2 Std./Tag</p> <p>durchschnittliche wöchentliche Höchst Arbeitszeit inklusive Überzeit darf innert 4 Monaten 48 Std. nicht überschreiten</p>	<p>> 45 (50) Std., max. 170 (140) Std./Jahr</p> <p>Kompensation mit Geld + 25% oder mit Einverständnis des Arbeitnehmers mit Zeit</p>
Tägliche Höchstarbeitszeit	10 Stunden (Tarifvertrag kann maximal 12 Std. vorsehen)	10 Stunden (Ausnahmen bis 12 Std. möglich)	12:40 Stunden, nicht ausdrücklich vom Gesetz vorgesehen (24 Std. – 11 Std. und 20 Min. Pause)	10 Stunden (bis 12 Std. unter besonderen Bedingungen)	13 Stunden inklusive Pausen und Überzeit	12:30 Stunden
Pausen	<p>> 6 Stunden Arbeit, 30 Min.</p> <p>> 9 Stunden, 45 Min.</p> <p>2 oder 3 x 15 Min. möglich</p>	> 6 Stunden Arbeit 20 Min.	> 6 Stunden Arbeit min. 10 Min.	<p>> 6 Stunden Arbeit 30 Min.</p> <p>1 x 30 Min. 2 x 15 Min. oder 3 x 10 Min.</p>	<p>> 5:30 Stunden 15 Min.</p> <p>> 7 Stunden, 30 Min.</p> <p>> 9 Stunden, 60 Min.</p>	<p>> 5:30 Stunden 15 Min.</p> <p>> 7 Stunden, 30 Min.</p> <p>> 9 Stunden, 60 Min.</p>

GRUNDSÄTZE						
Nachtarbeit Grundsatz	<p>Erlaubt, ausser für Jugendliche und schwangere Frauen (zwischen 20:00 und 06:00 Uhr)</p> <p>Zeitraum: 23:00 bis 06:00</p> <p>Nachtarbeit: > 2 Std. Arbeit im Nachtzeitraum</p>	<p>Muss eine Ausnahme bleiben</p> <p>Verboten für Jugendliche unter 18 Jahren (ausser in gewissen erwähnten Bereichen wie z.B. der Unterhaltung), schwangere Frauen, die in der Nacht arbeiten, werden auf ihre Anfrage hin einer Tagesarbeit zugeteilt</p> <p>Zeitraum : 21:00 bis 06:00 (versetzter Beginn der Nachtzeitraum ab 22:00 möglich mit Gesamtarbeitsvertrag oder mit Bewilligung)</p>	<p>Erlaubt, ausser für schwangere Frauen und bis zum dem 1. Lebensjahr des Kindes (zwischen 24:00 und 06:00), für Jugendliche (zwischen 22:00 - 06:00 oder 23:00 - 07:00, ausser in speziellen bewilligten Fällen) oder Ausschluss mit Gesamtarbeitsvertrag</p> <p>Zeitraum von 7 aufeinanderfolgende Std. einschliesslich der Zeit zwischen 24:00-05:00</p>	<p>Erlaubt, ausser für Jugendliche und schwangere Frauen (zwischen 20:00 und 06:00)</p> <p>Zeitraum: 22:00 bis 05:00</p>	<p>Verboten</p> <p>Zeitraum: 23:00 bis 06:00</p>	<p>Verboten</p> <p>Zeitraum: 23:00 bis 06:00</p>
Ausnahmen vom Verbot der Nachtarbeit	--	<p>Bei regelmässiger Nachtarbeit braucht es eine Sozialpartnerschaftliche Vereinbarung oder eine administrative Bewilligung Es braucht keine Vereinbarung oder Bewilligung bei sporadischer Nachtarbeit</p>	<p>Es gibt kein generelles Nachtarbeitsverbot, aber spezifische Verbote durch Gesetz und Gesamtarbeitsverträge</p>	<p>Genehmigung für schwangere Frauen und Jugendliche in gewissen Fällen möglichst bis spätestens 23:00 Uhr</p>	<p>Vom Gesetz vorgesehen oder wenn die gesetzlichen Bedingungen erfüllt sind, wird Bewilligung ausgestellt durch Amt für Volkswirtschaft</p>	<p>Vom Gesetz vorgesehen oder wenn die gesetzlichen Bedingungen erfüllt sind, wird Bewilligung ausgestellt durch SECO oder kantonale Arbeitsinspektion</p>

GRUNDSÄTZE						
Einverständnis der Arbeitnehmer	Im Arbeitsvertrag geregelt Anspruch auf Umsetzung auf Tagesarbeitsplatz bei z.B. gesundheitlicher Gefährdung	Nein, ausser Arbeitnehmer mit Familienpflichten	Nein, ausser Arbeitnehmer mit speziellen Familienpflichten der Kinder oder behinderte Angehörige	Nein, ausser Arbeitnehmer mit Familienpflichten oder Arbeitnehmer mit gesundheitlichen Problemen; Möglichkeit sich auf die Tagesarbeit versetzen zu lassen	Ja	Ja
Nacharbeitnehmer	Arbeitnehmer, die normalerweise in einem Schichtbetrieb mit Wechsel arbeiten oder mindestens an 48 Tagen/Jahr	- Entweder werden mind. 2x/Woche an mind. 3 Std. im Nachtzeitraum geleistet oder - minimale Anzahl Std. in einem definiertem Zeitraum geleistet (Wenn keine Vereinbarung: min. 270 Std. während 12 aufeinanderfolgende Monate)	Mind. 3 Std. im Nachtzeitraum oder mit in einem Gesamtarbeitsvertrag gesetzten Kriterien. Wenn nichts vereinbart wurde, mind. 3 Std. während des Nachtzeitraumes min. 80 x/Jahr (proportionale Reduzierung bei Teilzeitarbeit)	Arbeitnehmer, regelmäßig nachts mindestens 3 Std. arbeiten oder mindestens an 48 Nächte/Jahr	Arbeitnehmende welche in der Regel mindestens drei Std. seiner täglichen Arbeitszeit oder mehr als 600 Std. pro Kalenderjahr in der Nachtzeit beschäftigt werden	Unterschied zwischen vorübergehender Nachtarbeit (bis 24 Nächte pro Jahr) und regelmässiger Nachtarbeit (ab 25 Nächte pro Jahr)
Dauer der Nachtarbeit	8 Stunden (10 Std., wenn 8 Std. durchschnittlich innerhalb von einem Kalendermonat oder von 4 Wochen eingehalten werden)	8 Stunden pro Tag (Ausnahmen mit Gesamtarbeitsvertrag möglich) Max. 40 Std. wöchentlich im Durchschnitt in 12 aufeinanderfolgende Wochen (44 Std. mit einer Ausnahme möglich)	8 Stunden im Zeitraum von 24 Stunden	Gleich wie bei der täglichen Normalarbeitszeit	8 Stunden im Zeitraum von 9 Std. (oder 10 Std. im Zeitraum von 12 Std., wenn der Einsatz nur in 3 von 7 aufeinanderfolgenden Nächten erfolgt)	9 Stunden im Zeitraum von 10 Std. (oder 10 Std. im Zeitraum von 12 Std., wenn der Einsatz nur in 3 von 7 aufeinanderfolgenden Nächten erfolgt)

GRUNDSÄTZE						
Medizinische Untersuchung und Beratung	Ja – Anspruch auf eine Untersuchung vor Antritt der Tätigkeit, danach alle 3 Jahre, und ab 50 Jahre jedes Jahr	Ja – obligatorisch vor Antritt der Nachtarbeit und periodische Untersuchung jede 6 Monate + Anspruch auf Verlangen der Arbeitnehmer	Ja – obligatorisch für jedermann – Untersuchung vor Antritt und periodische Untersuchung jede 2 Jahre	Ja - Anspruch auf Untersuchung bei regelmässiger Nachtarbeit oder bei mind. 3 Std. Nachtarbeit (22:00-06:00) min. 30 x/Jahr Jede 2 Jahre und ab 50 Jahre jedes Jahr	Ja – Anspruch auf Untersuchung bei regel-mässiger Nacht-arbeit jede 2 Jahre und ab 45 Jahre jedes Jahr In gewissen Fällen, obligatorisch	Ja – Anspruch auf Untersuchung bei regel-mässiger Nacht-arbeit jede 2 Jahre und ab 45 Jahre jedes Jahr In gewissen Fällen, obligatorisch
Lohn-und Zeitzuschlag bei Nachtarbeit	Wenn nichts anderes in den Tarifverträgen vorgesehen ist-angemessene Kompensation – entweder in Form von bezahlten Freitagen oder einer Entschädigung	Ausgleichsruhezeiten und unter Umständen Entschädigung mit Geld	Gemäss Gesamtarbeitsverträge	Entschädigung mit Geld gemäss Kollektivverträgen und Ausgleichsruhezeit bei regelmässiger Nachtarbeit gemäss Nachtschwer-arbeitsgesetz	Entschädigung mit Geld bei vorübergehender Nachtarbeit Für Nachtarbeiter darf die tägliche Arbeitszeit im Jahresdurchschnitt 8 Std. nicht überschreiten	Entschädigung mit Geld bei vorübergehender Nachtarbeit Ausgleichsruhezeit bei regelmässiger Nachtarbeit
Sonntagsarbeit Grundsatz	Verboten Samstag 24:00 – Sonntag 24:00	Verboten Samstag 24:00 – Sonntag 24:00	Es spielt keine Rolle ob der wöchentliche Freitag ein Sonntag ist oder ein anderer unter der Woche. In der Regel ist es ein Sonntag, aber viele Ausnahmen im Gesetz und Gesamtarbeitsverträge vorgesehen	Verboten Wöchentliche Ruhezeit beginnt am Samstag um 13:00 Uhr Teilkontinuierliche Schichtarbeit: Sonntag ganzer Tag bzw. 06:00 bis 22:00	Verboten (Sonntagszeitraum : Samstag 23:00 – Sonntag 23:00)	Verboten (Sonntagszeitraum : Samstag 23:00 – Sonntag 23:00)

GRUNDSÄTZE						
Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit	Ausnahmen vom Gesetz vorgesehen oder in gewissen Fällen durch eine Bewilligung der Behörde	Ausnahmen vom Gesetz oder durch eine Bewilligung der Behörde oder mit Vereinbarung	Sonntagsarbeit ist nicht verboten, aber viele Ausnahmen im Gesetz und Gesamtarbeitsverträge vorgesehen	Ausnahmenkatalog durch Verordnung für best. Branchen und Tätigkeiten (gilt Österreichweit) vom Gesetz vorgesehen Zulassung von Sonntagsarbeit mit Bescheid des Arbeitsinspektorates nicht möglich	Vom Gesetz vorgesehen oder wenn die gesetzlichen Bedingungen erfüllt sind, wird Bewilligung ausgestellt durch Amt für Volkswirtschaft	Vom Gesetz vorgesehen oder wenn die gesetzlichen Bedingungen erfüllt sind, wird Bewilligung ausgestellt durch SECO oder kantonale Arbeitsinspektion
Einverständnis der Arbeitnehmer	Nein (das Gesetz verpflichtet nicht zur Sonn- oder Feiertagsarbeit, wird im Arbeitsvertrag geregelt oder im Tarifvertrag)	Nur für Ausnahmen bewilligt von gewissen Behörden	Nein	Nein	Ja	Ja
Lohn-und Zeitzuschlag bei Sonntagsarbeit	Immer in Zeit Mit Geld : im Arbeitsvertrag geregelt oder im Tarifvertrag	Keine bei Ausnahmen vom Gesetz vorgesehen Obligatorisch bei Ausnahmen bewilligt von gewissen Behörden (doppelte Entschädigung und Ausgleichsruhe-zeit)	Gemäss Gesamtarbeitsverträge	Entschädigung im Kollektivverträge geregelt (in der Regel + 100%)	Immer Ausgleichsruhezeit Entschädigung mit Geld (+100%) nur bei vorübergehender Sonntagsarbeit (weniger als 14 Sonntage pro Jahr)	Immer Ausgleichsruhezeit Entschädigung mit Geld (+50%) nur bei vorübergehender Sonntagsarbeit (bis 6 Sonntage pro Jahr)